

2. Analyse der Handschriften

2.1. Analyse der zwei Handschriften des *Liber legum*

Gegenstand der Analyse sind hier hauptsächlich die beiden Handschriften, die den *Liber legum* überliefern, nämlich Gotha, Forschungsbibliothek, Memb. I 84 (10./11. Jh., Mainz) (G) und Modena, Biblioteca Capitolare, O. I. 2 (10. Jh., 1. Hälfte?, Oberitalien) (Mo)²⁸. Die Handschrift von Modena bewahrt zweifelsohne die Struktur des „Originals“²⁹ genauer, da die Widmungsgedichte und die Capitulatio zu den „Kapitularen“ Lothars nur in dieser Handschrift enthalten sind. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass beide Handschriften, wie bisherige Forschungen gezeigt haben, nicht voneinander abhängig sind, aber über Zwischenstufen auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen³⁰.

○ Der Karl dem Großen zugeordnete Teil des *Liber legum*

Die folgende Analyse folgt der Struktur des *Liber legum*, mit besonderem Augenmerk auf die Abgrenzungen der einzelnen Texte. Die Capitulatio unterteilt den Abschnitt Karls des Großen in sechs Teile. Die Überschrift des ersten Teils lautet *Incipiunt capitula legum domni Karoli prestantissimi imperatoris*, und die des zweiten und der folgenden Teile sind jeweils *Item tituli capitularis secundi*, *Item tituli capitularis*

capitularia.uni-koeln.de/blog/handschrift-des-monats-august-2019/ (abgerufen am 06.02.2023); DIES., Lupus' *Liber legum* (wie Anm. 7).

28) Siehe oben Anm. 7.

29) Ich verwende hier das Wort „Original“ im Sinne von „das Eberhard gewidmete Werk“, aber es muss eingeräumt werden, dass es schwierig ist, vollständig zu klären, wie der *Liber legum* zu diesem Zeitpunkt aussah. Es ist daher zu beachten, dass das Wort „Original“ nur in einem vorläufigen Sinn verwendet wird.

30) Dazu Hubert MORDEK, Ein Freiburger Kapitularienfragment, DA 48 (1992) S. 609–613; MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 8) S. 87f. In diesem Zusammenhang hat Mischke eine neue These vorgeschlagen, nach der „der Abschnitt der Kapitularien Lothars“ in der Gothaer Handschrift zu einer „um jüngere Kapitularien erweiterten Ansegis-Sammlung“ gehört, vgl. MISCHKE, Handschrift des Monats August 2019 (wie Anm. 27); DIES., Lupus' *Liber legum* (wie Anm. 7). Die Argumentation Mischkes hat Überzeugungskraft, weil sie Gemeinsamkeiten zwischen den relevanten Teilen der Gothaer Handschrift und den Fragmenten in München festgestellt hat. Betrachtet man die „Kapitularen“ Lothars, die in dieser „erweiterten Ansegis-Sammlung“ enthalten sind, so weisen nur die Texte, die mit dem *Liber legum* übereinstimmen, Rubriken auf, und daher scheint es unbestreitbar, dass diese „Kapitularen“ Lothars letztlich aus dem *Liber legum* abgeleitet sind.